



Luftkurort
Tarnbach-
Dietrich



Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt
Tarnbach-Dietrich

Jahrgang 28

Freitag, den 9. Februar 2018

Nummer 2

Der närrische Landkreis zu Gast in Tarnbach-Dietrich



Foto: Aleksander Becker

Was gibt es Neues im Städtchen?

Da dieses Amtsblatt für den Monat Februar in diesem Jahr am Faschingswochenende erscheint, darf ich mit einem Tammich und Detersch Helau grüßen. Die 50. Saison des TFC biegt an diesem Wochenende in die Zielgerade ein. Nachdem wir bereits 4 restlos ausverkaufte Büttensabende, einen Seniorenbüttennachmittag, einen Galaabend und den Kreiskarnevalsanzug mit mehr als 45 Programmpunkten erleben konnten, findet an diesem Sonnabend, den 10. Februar, um 14:30 Uhr der Kinderfasching und um 20:11 Uhr der Kostümball mit „Van Gard“ statt. Am Montag, den 12. Februar, beginnt um 20:11 Uhr die Rosenmontagsparty des TFC. Der TFC lädt dazu alle herzlich ein.

Im letzten Amtsblatt hatte ich bereits berichtet, dass die Homepage der Stadt neu gestaltet wurde. Ich hoffe, Sie hatten zwischenzeitlich Gelegenheit vorbeizuschauen. Selbstverständlich ist der Inhalt nicht starr festgelegt. Ergänzungen und Änderungen sind möglich und nötig. So haben wir unter dem LINK „Wirtschaft/Gewerbe“ zunächst all diejenigen Unternehmen und Geschäfte aufgenommen, welche schon auf der alten Homepage geworben haben. In einem zweiten Schritt sollen nunmehr alle verbliebenen Ladengeschäfte aufgenommen werden. Wer sich nicht auf der Homepage wiederfindet, dort mit seiner Firma aber gern gelistet sein möchte, kann sich gern bei mir oder in der Tourist-Information melden. Wir werden das Verzeichnis dann unentgeltlich vervollständigen. Auch andere Verbesserungsvorschläge nehmen wir gern entgegen.

Ich habe bereits an dieser Stelle mitgeteilt, dass die Filiale der Kreissparkasse in Tambach-Dietharz erhalten bleibt. Im Rahmen der Sicherung der Existenz der kleineren Filialen im Landkreis hat die Sparkasse die Öffnungszeiten ab dem 1. März 2018 neu festgelegt. Der Servicebereich ist nunmehr am Dienstag von 9-12 Uhr und von 13-18 Uhr sowie am Freitag von 9-12 Uhr geöffnet. Beratungen finden auch weiterhin nach entsprechender Terminvereinbarung von Montag bis Freitag von 8-20 Uhr statt. Sämtliche Geldautomaten und das Überweisungsterminal stehen in gewohnter Weise zur Verfügung. Derjenige, der außerhalb dieser Öffnungszeiten Service wünscht, muss sich auf den Weg in die größeren Filialen der Kreissparkasse nach Friedrichroda oder Ohrdruf begeben.

Der Stadtrat hat den Haushalt für 2018 am 31. Januar verabschiedet. Zu den geplanten Investitionen habe ich bereits im letzten Amtsblatt berichtet. Der Verwaltungshaushalt hat eine Größenordnung von 5,22 Millionen Euro, im Vermögenshaushalt sind 1,36 Millionen Euro eingeplant. Eine Steuererhöhung ist nicht vorgesehen, ebenso sind keine Kreditaufnahmen geplant. Das Volumen des Verwaltungshaushalts liegt leicht über dem Ansatz für 2017, beim Vermögenshaushalt ist es genau umgekehrt. Der Haushalt ist ausgeglichen und erlaubt uns die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zu leisten. Die für Baumaßnahmen im Ort geplanten Ausgaben betragen 1,08 Millionen Euro. Dafür ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 750.000 € geplant. Wir werden weiterhin unsere Schulden tilgen, hierfür sind 104.000 € in diesem Jahr angesetzt. Am Jahresende werden die Schulden dann noch 567.388 € betragen. Ohne neue Kredite und bei gleichbleibender Tilgung streben wir mithin in 6 Jahren eine Gesamttilgung an. Auch am Ende des vor uns liegenden Jahres wird die dem gegenüber stehende Rücklage laut Planung noch

dreimal höher sein, als unsere Schulden. Mit Blick auf den Jahresabschluss 2017, welcher noch aussteht, und einer erwarteten Änderung bei den Landeszuweisungen, gehe ich sogar von einer höheren noch verbleibenden Rücklage am Ende des Jahres 2018 aus. Insgesamt liegt also ein solider Haushalt vor, der uns weiterhin vollumfänglich handlungsfähig bleiben lässt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31. Januar weiterhin beschlossen, dass es zu einem Gemarkungstausch mit Georgenthal kommen soll. Zum Tausch in den Bereichen Hohe Warte/Lohmühle habe ich bereits im letzten Amtsblatt informiert. Hinzu gekommen ist ein weiterer Tausch im Bereich Zuwegung zum Sonnenhof. Diese soll künftig zur Gemarkung Tambach-Dietharz gehören, während weitere Grundstücke im Wald zwischen Lohmühle und Gräfenhain zu Georgenthal zugeordnet werden sollen. Die Zuwegung zum Sonnenhof rückt damit in den Zugriffsbereich unserer Stadt, schließlich erschließt diese Tambach-Dietharzer Grundstücke. Soweit Georgenthal einen gleichlautenden Beschluss fasst und das Landratsamt Gotha zustimmt, werden die Gemarkungen getauscht.

Einen weiteren wichtigen Beschluss des Stadtrates gab es zum ehemaligen Glüso-Grundstück. Der Stadtrat hat die Kriterien für die Vergabe sowie den Kaufpreis festgelegt. Wir können nunmehr eine Ausschreibung vornehmen, so dass es bei entsprechender Vergabe durch den Stadtrat zu einer Bebauung kommen kann. Der Schwerpunkt wurde, wie bereits angekündigt, auf die beste Nutzungsidee gelegt.

Wie bereits angekündigt, stehen in diesem Jahr zahlreiche Baumaßnahmen an, welche auch einige örtliche Straßen und damit die Anlieger betreffen. Betroffen sind die Fuchsbergstraße, die Straße der Einheit, die Heinrich-Heine-Straße, die Hopfengasse und die Hohe Warte.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband und die Odra Energie GmbH wechseln in der Zeit vom 30. April bis 28. September 2018 die Trinkwasserleitungen und die Gasleitungen in der Fuchsbergstraße aus. Die Maßnahme findet ohne Beteiligung der Stadt Tambach-Dietharz statt. Die Straßenoberfläche wird wieder so hergestellt, wie vorgefunden.

Die vorgenannten Versorger sind in gleicher Weise vom 07. Mai bis 31. August 2018 in der Straße der Einheit, im Bereich der geraden Hausnummern 6 bis 32 tätig. Davon ist auch die Einmündung der Straße der Einheit auf Höhe der Häuser 3 und 5 betroffen. Die geplante Sanierung des Gehweges vor den Gebäuden mit den ungeraden Hausnummern 3 bis 17 wird daher im Anschluss bzw. in Abstimmung mit dieser Maßnahme stattfinden.

In der Heinrich-Heine-Straße werden Kanal- und Trinkwasserleitungen gebaut und die Gasleitung ausgetauscht. Baubeginn ist hier der 16. Juli 2018, das voraussichtliche Bauende wird 2019 sein. Die Stadt Tambach-Dietharz wird hier zusätzliche Ausgaben tätigen, damit die Straßenoberfläche ohne Unterbrechungen durch Flicker etc. wieder hergestellt wird.

Kanal- und Trinkwasserleitungen sowie die Gasleitung wird der Hopfenberg erneuert. Anschließend wird die Straße durch die

Stadt Tambach-Dietharz grundhaft ausgebaut. Der geplante Zeitraum hierfür ist der 9. April bis 30. August 2018.

Der grundhafte Ausbau der Hohen Warte durch die Stadt Tambach-Dietharz mit Verkabelung durch die TEN, Gasleitungsbau, Kanal- und Trinkwasserleitungsbau beginnt am 16. Juli 2018 und wird bis zum 14. Dezember 2019 gehen. Es wird dazu am 22. März 2018 eine Bürgerversammlung stattfinden.

Bei allen Baumaßnahmen werden die Befahrbarkeit der Straße und damit die Erreichbarkeit der Grundstücke im Rahmen des baulichen Fortschrittes und möglicher Umleitungen gewährt.

In diesem Amtsblatt befindet sich der Aufruf zur Bewerbung als Schöffe. Diese kann bei der Stadtverwaltung bis zum 7. März abgegeben werden. Die Schöffenwahl findet am 21. März 2018 im Stadtrat statt. Die neue Amtszeit der Schöffen beginnt am 1. Januar 2019. Unsere Gerichte sind auf die Mitwirkung von Schöffen bei der Rechtsfindung angewiesen. Ich darf daher auch an dieser Stelle dazu aufrufen, dass es zahlreiche Bewerbungen gibt.

Gesondert hinweisen möchte ich auf den Aufruf in diesem Blättchen zum 27. Thüringer Wandertag am 9. Juni in unserer Stadt. Gesucht werden weiterhin Wanderführer bzw. Wanderbegleiter für die erwarteten 800 Besucher. Sollten Sie also Lust haben,

den Gästen unsere Heimat näher zu bringen, bitte ich um Rückmeldung.

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Am 1. Februar 2019 jährt sich der Zusammenschluss von Tambach und Dietharz zur Stadt Tambach-Dietharz zum 100. Mal. Geplant ist daher im nächsten Jahr eine Festwoche, welche im Zeitraum 15. bis 23. Juni 2019 stattfinden soll und mit einem Umzug abschließt. Auch am 1. Februar 2019 selbst planen wir eine Veranstaltung. Erste Absprachen dazu gab es am 30. Januar mit den Vereinsvorsitzenden. Ideen und Vorschläge nehmen die Tourist-Information oder ich gern entgegen.

Bereits heute darf ich zum gemeinsamen Frühjahrsputz am 24. März 2018 einladen.

Das nächste Amtsblatt erscheint nicht wie ursprünglich geplant am 9. März 2018, sondern eine Woche später am 16. März 2018. Grund dafür sind die im Zusammenhang mit der Landrats- und Bürgermeisterwahl erforderlichen Bekanntmachungen. Im Amtsblatt vom 16. März werden die Wahlvorschläge und die Bekanntmachung des Wählerverzeichnisses veröffentlicht.

Marco Schütz
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Bürgermeisterwahl am 15. April 2018

1.
In der Stadt Tambach-Dietharz wird am 15.04.2018 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Stadt hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherung an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- d) eine Bescheinigung der Stadt seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Stadt ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Stadt seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Stadt ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha oder im Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger

ger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, in dem die Stadt liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz bis zum 12. März 2018, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Touristinformation, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 2. März 2018 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 2. März 2018 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 12. März 2018 bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 13. März 2018 tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Tambach-Dietharz, den 09.02.2018

Gimm

Wahlleiter

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Stadt Tambach-Dietharz

am 13.03.2018 um 19:00 Uhr
im Konferenzraum des Bürgerhauses,
Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses
- TOP 2 Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl

Tambach-Dietharz, den 09.02.2018

Gimm

Wahlleiter der Stadt Tambach-Dietharz

Bekanntmachung

Bewerbung zum Schöffenamt

Die derzeitige Amtsperiode der Schöffen im Freistaat Thüringen endet am 31.12.2018.

Damit beginnt eine neue fünfjährige Amtszeit der Schöffen am 01.01.2019.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 GVG). Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzung erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen; Selbstbenennungen sind zulässig.

Die Bewerbung muss den Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, die Wohnanschrift und den Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

In die Vorschlagsliste sind **nicht** aufzunehmen:

- Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde nach § 32 GVG zum Schöffenamt unfähig sind, nämlich:
 - a) Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

- b) Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- Personen, die nach § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich:
- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
 - Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
 - Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
 - Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
 - Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
 - Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- Personen, die nach § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, nämlich:
- der Bundespräsident;
 - die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 - Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 - Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 - gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 - Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- Personen, die nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713) in der jeweils geltenden Fassung nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollten, nämlich Personen, die
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) in der Fassung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 StUG gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.
- Die für die Berufung zuständige Stelle kann zu diesem Zweck von den Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihnen die Voraussetzungen des Satzes 1 nicht vorliegen.
- Folgende Personen dürfen die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen (§§ 35, 77 GVG):
- Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;
 - Personen, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
 - Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
 - Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
 - Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
 - Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
 - Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet;
 - Personen, die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert.
- Personen, die Interesse am Schöffenamt haben, zeigen dies bitte dem Hauptamt der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz bis **zum 7. März 2018** an.
O. g. Termin ist auch bei Nennung Dritter einzuhalten.
- Gimm**
Hauptamtsleiter

Beschluss Nr. 044/26/2017 des Stadtrates vom 25.10.2017

Städtebauförderung - Jahresantrag 2018 (BL-FI)

Der Stadtrat beschließt den

Jahresantrag 2018 - Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (BL-FI)

Ansprechpartner:

Frau Wolf, Bauamtsleiterin, Telefon: 036252 344-23

Landkreis: Gotha

SANIERUNG STADTKERN TAMBACH-DIETHARZ

Die Maßnahme beinhaltet Projekte

der Initiative „Genial zentral“:

Ja

Nein

Wenn ja, Bezeichnung des Projektes:

Kostenart	Summe beantragter Förderbetrag	Förderbetrag (Zuwendung + Miteleistungsanteil) im Programmjahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
1. Vorbereitungen	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Grunderwerb	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Ordnungsmaßnahmen	500,0	200,0	300,0	0,0	0,0	0,0
4. Baumaßnahmen	505,0	405,0	25,0	25,0	25,0	25,0
5. Sonstige Kosten und Maßnahmen	200,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Summe Förderbetrag (Zuwendung + Miteleistungsanteil)	1.230,0	670,0	365,0	65,0	65,0	65,0
beantragte Zuwendungen	820,0	446,7	243,3	43,4	43,4	43,4

Es wird versichert, dass die gemeindlichen Eigenmittel im Rahmen des Haushaltes im Zuge der Einzelbewilligung aufgebracht werden und die angemeldeten Beträge der Fortschreibungsjahre in der mehrjährigen Finanzplanung vorgesehen sind.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17
 anwesend: 16
 Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmggebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss Nr. 045/26/2017 des Stadtrates vom 25.10.2017

Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ Gebietsabgrenzung Fördergebiet Kurpark

Der Stadtrat der Stadt Tambach-Dietharz beschließt:

Der Antrag zur Neuaufnahme sowie zur Mittelbeantragung aus dem Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ BL „Zukunft Stadtgrün“ wird gestellt.

Dazu wird das „Fördergebiet Kurpark Tambach-Dietharz“ räumlich abgegrenzt und förmlich festgelegt.

Es umfasst komplett die kommunalen Grundstücke 215/7, 216/5, 216/6, 223/3, 260/1, 264/3 und jeweils Teilflächen der Flurstücke 222/3, 222/5, 230/3 der Flur Tambach siehe Flurkarte (Anlage).

Erläuterung:

Das BL „Zukunft Stadtgrün“ dient der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur und ist bestimmt für städtebauliche Maßnahmen der Anlage, Sanierung bzw. Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Stadtquartieren als lebenswerte und gesunde Orte, die der Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, der gesellschaftlichen Teilhabe, der Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung.

Mittel werden im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen eingesetzt.

Die geplante Neugestaltung des Kurparks Tambach-Dietharz ist ein Vorhaben außerhalb der Sanierungsgebiete in Tambach und Dietharz. Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Sanierungsgebiet Tambach.

Das Fördergebiet „Kurpark Tambach-Dietharz“ für das BL-Programm „Zukunft Stadtgrün“ ist räumlich durch Beschluss der Gemeinde abzugrenzen.

Der Vorentwurf vom Oktober 2015 des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes wird nach der bereits erfolgten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zur Zeit weiterbearbeitet.

Damit entsteht eine aktuelle und verwertbare Datenbasis für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (Fördervoraussetzung), das ebenfalls unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet wird. Darin werden u.a. die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet „Kurpark Tambach-Dietharz“ dargestellt.

Seit über 25 Jahren arbeitet die Stadt Tambach-Dietharz kontinuierlich an der Strategie zur Ortsbildgestaltung und Aufwertung der kommunalen Infrastruktur im Hinblick auf die staatliche Anerkennung als Luftkurort. 2008 wurde der Stadt dieses Prädikat verliehen.

Der Investitionsbedarf an der potentiellen Einzelmaßnahme Kurpark ist ebenfalls seit langem in der öffentlichen Diskussion.

Die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz hat in diesem Arbeitsprozess mit der Bürgerschaft bereits mehrere Entwurfsvarianten für den Bereich Kurpark und dessen Vernetzung mit den bestehenden Gemeinbedarfseinrichtungen durch ein Planungsbüro dokumentieren lassen.

Eine favorisierte Entwurfsplanung als Arbeitsstand 2017 liegt vor. Tambach-Dietharz liegt im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung im Thüringer Wald, in dem einer natur- und landschaftsgebundenen Erholung sowie einer infrastrukturell geprägten Freizeitgestaltung ... besonderes Gewicht beigemessen wird.

Der Natur- und Aktivtourismus sowie der Kurtourismus sollen ausgebaut und profiliert werden (Raumordnungsplan Mittelthüringen RP-MT, G 27). Tambach-Dietharz gehört zu den regional bedeutsamen Tourismusorten, die als Schwerpunkte des Tourismus zu entwickeln und in ihrer Tourismus- und Erholungsfunktion zu sichern sind. (RP-MT, Z 4-9)

Mit der Anbindung und Umgestaltung des Kurparks werden die im Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen geforderten Kriterien erfüllt:

- vorhandene touristische Infrastrukturen zukunftsfähig auszubauen
- Beherbergung und Gastronomie sowie Freizeitangebote zukunftsfähig qualitativ und quantitativ zu verbessern
- landschaftlich angepasste Freizeit- und Erholungseinrichtungen zu sanieren bzw. neu zu schaffen
- Ortsbilder aufzuwerten und zu bewahren und
- erforderliche verkehrsberuhigende Maßnahmen zu planen und umzusetzen (RP –MT , G 4-31).

Tambach-Dietharz hat eine besondere bzw. überregionale Wahrnehmbarkeit:

Der Weiterentwicklung der Stadt Tambach-Dietharz als staatlich anerkannter Luftkurort wird durch die Neugestaltung des Kurparks ein wichtiger Baustein hinzugefügt. Der Park wird durch eine qualitätvolle Gestaltung für alle Altersgruppen ein anziehender öffentlicher Erholungsraum sein, welcher auch überregional durch (Kur-)Gäste wahrgenommen und genutzt wird. Kulturangebote in der Qualität der überregional bekannten Talsperrenkonzerte stärken die Stadt als Tourismusdestination. Zur Zeit wird durch die UNESCO-Geopark-Kommission die beantragten Zertifizierung des Standortes Bromacker (spektakuläre Dinosaurierfundstelle von internationalem Rang) zum UNESCO Global Geopark geprüft.

Weiterhin wird die touristische Nutzung beider Talsperren in Tambach-Dietharz untersucht.

Das Vorhaben ist ein begründeter Beitrag zur sozialen Integration in der Kommune:

Die Neugestaltung des Parks leistet durch die geplante Barrierefreiheit sowie durch Einfügung behindertengerechter Spiel- und Bewegungsangebote einen unmittelbaren Beitrag zur sozialen Integration. Die Neugestaltung fördert zugleich durch die qualitative Aufwertung eines zentralen öffentlichen Freiraums das soziale Zusammenleben in der Stadt.

Das Vorhaben umfasst erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen:

Die Investition in die Neugestaltung des Kurparks konnte vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben der Stadt zur Sicherung und Instandsetzung von Einrichtungen der Versorgungsinfrastruktur und der Daseinsvorsorge bisher im städtischen Haushalt nicht bewältigt werden. Das Investitionsvolumen ist mit ca. 1,5 Mio. EUR erheblich, da die Neugestaltung eine zeitgemäße, die städtische Entwicklung fördernde grundlegende Sanierungsmaßnahme darstellt.

Zur Machbarkeit und zügigen Umsetzbarkeit, langfristigen Nutzbarkeit:

Die Maßnahme soll kurzfristig in zwei Jahresscheiben umgesetzt werden. Eine langfristige Nutzbarkeit ist bei entsprechender Parkpflege gegeben.

Die städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität:

Der Kurpark ist in das städtebauliche Gefüge der Stadt an zentraler Stelle integriert und über ein Fußwegenetz hervorragend eingebunden. An der Burgstallstraße grenzen zudem öffentliche Einrichtungen (Touristinfo, Haus des Gastes, Bibliothek, Rathaus) sowie die Regelschule an den Park an. Eine hohe Frequentierung der sicheren Fußwege, abseits des Fahrverkehrs ist bereits jetzt gegeben.

Der Park wird sowohl mit der Architektur des Musikpavillons als auch mit der Qualität des Freiraumes eine einem Kur- und Bürgerpark angemessene bauliche und freiraumgestalterische Formensprache haben.

Überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich sozialer Integration und/ oder Klimaschutz:

Die gesamte Parkanlage wird barrierefrei gestaltet und barrierefrei erreichbar sein. Den Belangen des Klimaschutzes wird durch eine Minimierung von Versiegelungsflächen und der Qualifizierung des öffentlichen Fußwegenetzes als kürzeste und sichere Verbindung der Ziele im städtischen Nahbereich Rechnung getragen.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 16

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss Nr. 046/26/2017
des Stadtrates vom 25.10.2017**Städtebauförderung - Jahresantrag 2018 (BL Zukunft Stadtgrün)****Der Stadtrat beschließt den**

Jahresantrag 2018 - Bund-Länderprogramm Zukunft Stadtgrün

Ansprechpartner:

Frau Wolf, Bauamtsleiterin, Telefon: 036252 344-23

Landkreis: Gotha

SANIERUNG STADTKERN TAMBACH-DIETHARZ

Die Maßnahme beinhaltet Projekte

der Initiative „Genial zentral“: Ja Nein

Wenn ja, Bezeichnung des Projektes:

Angaben in Tausend Euro						
Kostenart	Summe beantragter Förderbetrag	Förderbetrag (Zuwendung + Miteleistungsanteil) im Programmjahr				
		2018	2019	2020	2021	2022
1. Vorbereitungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Grunderwerb		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Ordnungsmaßnahmen		400,0	790,0	350,0	0,0	0,0
4. Baumaßnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige Kosten und Maßnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Förderbetrag (Zuwendung + Miteleistungsanteil)		400,0	790,0	350,0	0,0	0,0
beantragte Zuwendungen		266,7	526,7	233,4	0,0	0,0

Es wird versichert, dass die gemeindlichen Eigenmittel im Rahmen des Haushaltes im Zuge der Einzelbewilligung aufgebracht werden und die angemeldeten Beträge der Fortschreibungsjahre in der mehrjährigen Finanzplanung vorgesehen sind.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 16

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss Nr. 047/26/2017
des Stadtrates vom 25.10.2017**Entgelt Rafting am 4. August 2018****Der Stadtrat beschließt:**

Die Entgelte für die Teilnahme am Rafting 2018 werden wie folgt festgesetzt:

	22,00 € / Person / Fahrt
Gruppenfahrten (8 Personen)	168,00 € / Boot / Fahrt

Alle Entgelte enthalten die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Mehrwertsteuer.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 16

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss Nr. 048/26/2017
des Stadtrates vom 25.10.2017**Überplanmäßige Ausgabe Grunderwerb/Anschlussbeiträge bebaute Grundstücke****Der Stadtrat beschließt**

eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.88000.932000 in Höhe von 3.000,64 €.

Die Finanzierung erfolgt durch eine überplanmäßige Einnahme in der Haushaltsstelle 2.88000.340000 in gleicher Höhe.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 16

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Beschluss Nr. 049/26/2017 des Stadtrates vom 25.10.2017

Berufung Wahlleiter

Der Stadtrat beruft

Herrn Christian Gimm als Wahlleiter und Frau Stefanie Wille als Stellvertreterin des Wahlleiters für die Wahl des Bürgermeisters im Jahr 2018.

Gesamtzahl der Mitglieder: 17

anwesend: 16

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Stimmergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Wahlhelfer gesucht!

Zu der am **15. April 2018** stattfindenden Wahl des Bürgermeisters der Stadt Tambach-Dietharz und des Landrates des Landkreises Gotha kann jeder wahlberechtigte Bürger sich als Wahlhelfer ehrenamtlich engagieren.

Bei Interesse oder entsprechenden Fragen wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der Stadt Tambach-Dietharz.

Telefon: 036352 344-16
E-Mail: hauptamt@tambach-dietharz.de

Gimm
Hauptamtsleiter

Mitteilung der Stadtkasse

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass am **15. Februar** die **Grund- und Gewerbesteuern für das I. Quartal 2018 fällig werden.**

Überweisungen tätigen Sie bitte unter Angabe des Kassenzweckens (52-...) an die Ihnen bekannten Bankverbindungen der Stadtverwaltung.

Bareinzahlungen sowie Zahlungen mit der EC-Karte sind zu den Öffnungszeiten der Stadtkasse möglich.

Unsere Öffnungszeiten lauten wie folgt:

Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

Damit Ihnen keine Mehrkosten entstehen, bitten wir Sie, die Fälligkeiten von Forderungen gegenüber der Stadt Tambach-Dietharz einzuhalten.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Jana Köhler
Leiterin der Stadtkasse

Termin Grundstücks- und Bauausschuss

Die nächste Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses wird durchgeführt als öffentliche Tagung

am Dienstag, den 06.03.2018

um 18.00 Uhr

in der Stadtverwaltung (Konferenzraum)

Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Schübler
Vorsitzender Grundstücks- und Bauausschuss

Sprechzeiten des Sanierungsbüros

Hiermit geben wir Ihnen die nächste Sprechzeit des Sanierungsbüros Wohnstadt Thüringen bekannt.

22.02.2018

Die Beratungen sind kostenlos und finden in der Zeit von

9 - 12 Uhr

in der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Zimmer 113 statt.

Terminvereinbarungen bitte über die Stadtverwaltung, Bauamt, Frau Jakel-Hörchner - Tel. 344 25.

gez. Wolf
Bauamtsleiterin

Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten der Polizei

Die Sprechstunden für die Bürger der Stadt Tambach-Dietharz führt der Kontaktbereichsbeamte der PI Gotha jeweils donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr in seinem Dienstzimmer im Bürgerhaus, Kellergeschoss durch.

K. Fiebig
Polizeihauptmeister

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet nach telefonischer Absprache 0172 / 3568137

am letzten Dienstag eines jeden Monats

von 18.00 bis 19.00 Uhr

im Bürgerhaus Tambach-Dietharz

Burgstallstr. 31a, Raum 29

statt.

Frau Huber
Schiedsfrau

Tourist-Information

Veranstaltungen Februar/ März 2018

Samstag, 10.02.2018

14.30 Uhr Kinderfasching
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 10.02.2018

20.11 Uhr Kostümball
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Montag, 12.02.2018

20.11 Uhr Rosenmontagsparty
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 17.02.2018

19.00 Uhr Neujahrsempfang
Bürgerhaus/Saal, Burgstallstraße 31a

Samstag, 17.02.2018

19.30 Uhr „Mit dem Lastenfahrrad durch Europa“
von Andre' Schuhmacher
VVK 10 € Abendkasse 11 €
„Zum Bären“, Saal, Hauptstraße 69

Sonntag, 25.02.2018

9-12 Uhr Schießen um den Sebastianspokal
KK-Gewehr
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Sonntag, 25.02.2018

9.00 Uhr Langlauf „Rund um den Nesselberg“
alle AK
Wintersportzentrum „Am Nesselberg“

Samstag, 10.03.2018

19.30 Uhr „Lagerfeuer Geschichten“
von Rüdiger Nehberg
VVK 16 €, Abendkasse 17 €
„Zum Bären“, Saal, Hauptstraße 69

Freitag, 23.03.2018

15-19 Uhr Blutspende
Bürgerhaus, Burgstallstraße 31a

Freitag, 23.03.2018

19.00 Uhr Tambach-Dietharzer wasserhistorische Vorträge:
Iran/ Film von und mit Horst-Dieter Ritz
Bürgerhaus/ Saal, Burgstallstraße 31 a

Samstag, 24.03.2018

9 - 12 Uhr Frühjahrsputz
Tambach-Dietharz

Samstag, 24.03.2018

9.30 -
17.00 Uhr Die Heilkräuter der Hildegard von Bingen
(Gebühr auf Anfrage)
Naturheilpraxis Anke Schilling, Oberhofer Str. 13

Samstag, 24.03.2018

18.30 Uhr Nachtwanderung auf dem Sauriererlebnispfad
Treffpunkt Tourist-Information Georgenthal

Sonntag, 25.03.2018

9-12 Uhr Osterschießen auf den Osterhasen, KK- Gewehr
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

Sonntag, 25.03.2018

9.30 -
17.00 Uhr Die Heilsteine der Hildegard von Bingen
(Gebühr auf Anfrage)
Naturheilpraxis Anke Schilling, Oberhofer Str. 13

Mittwoch, 28.03.2018

15.00 Uhr Osterspaziergang
vom Bürgerhaus zum Schützenhaus

Donnerstag, 29.03.2018

17.00 Uhr Tischabendmahl zum Gründonnerstag
Diakonisches Zentrum Spittergrund,
Spitterstraße 36

Samstag, 31.03.2018

10.00 Uhr Oldtimertreffen und Teilemarkt
Erlebnispark Lohmühle

Jede Woche wieder:**Montag**

19-22 Uhr Montagsmaler des Kunstzirkels „da Vinci“
(Sept.-Apr.) ehemalige Post, Bahnhofstraße 21

Montag

13.30 Uhr Handarbeits-Nachmittag
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

**Dienstag, Mittwoch und Freitag bis Sonntag
(in den Thüringer Ferien auch Do!)**

10-18 Uhr Erkunden - Erleben - Erholen
Erlebnispark und Museum Lohmühle

Mittwoch

13.30 Uhr Rommé-Nachmittag
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Mittwoch

16-17.30 Uhr Kindermalzirkel „Da Vinci“
(Sept.-Apr.) ehemalige Post, Bahnhofstraße 21

Donnerstag

13.30 Uhr Skat-Nachmittag
Bürgerhaus, Raum 29 (EG), Burgstallstraße 31a

Freitag

14.00 Uhr Senioren- bzw. Spielenachmittag
Seniorenclub des IB, Schützenstraße 13

Samstag / Sonntag,

ca. 14.00 Uhr Informationen am Wildgehege
mit den Tierpflegern
Herrn Rößner und Herrn Tanz
am Wildgehege

Sonntag

9-12 Uhr Schießzeit bei der Schützencompagnie 1350 e.V.
Schützenhaus, Apfelstädter Straße

auf Anfrage in der Tourist-Information:

Führung im Heimatmuseum, Waldstraße 1

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Veranstaltungen auch unter:
www.tambach-dietharz.de

U. Rausch
Tourist-Information

Aus der Stadt- und Kurbibliothek**Kleiner statistischer Rückblick:**

Im vergangenen Jahr wurden in der Stadt- und Kurbibliothek über 4.000 Besucher gezählt (4.053).

51 neue Leser und Leserinnen haben sich angemeldet, davon 23 Kinder.

Ausgeliehen wurden 5.920 Medien: 2.149 Kinderbücher, 1.200 Romane, 264 Sachbücher, 835 Zeitschriften, 1.326 digitale Medien und 146 Spiele. 23 Leser nutzten die Onleihe und haben darüber 532 eBooks, ePaper oder eAudio gelesen bzw. gehört.

Die Onleihe steht übrigens unter www.thuebibnet.de jedem angemeldeten Leser über 18 Jahren zur Verfügung; mit der achtstelligen Bibliotheksausweis-Nummer und dem Geburtsdatum hat man Zugriff auf momentan insgesamt 68.917 eMedien. Auf Wunsch kann der Zugang auch für Kinder freigeschaltet werden.

Kleiner Ausblick:

Auch in diesem Jahr werden wieder zahlreiche neue Medien den Bibliotheksbestand ergänzen.

Bereits für die Ausleihe vorbereitet sind Hörbuchserien für die Kleinen (Pettersson und Findus, Yakari, der kleine Drache Kosnuss...) und neue Spiele (Spinderella, Quirkle, Lesehexe ...). Auch verschiedene neue Konsolenspiele stehen bereit (für Wii U, PS4 und Nintendo 3DS).

Folgen werden regelmäßig auch noch viele neue Bücher für Groß und Klein.

Im Kinder- und Jugendbuchbereich haben wir ein wenig umgeräumt: die neue „Jungs-Ecke“ bietet jede Menge interessante Sachbücher und natürlich alles für Star-Wars-Fans...

**Simone Lesser**
Stadt- und Kurbibliothek

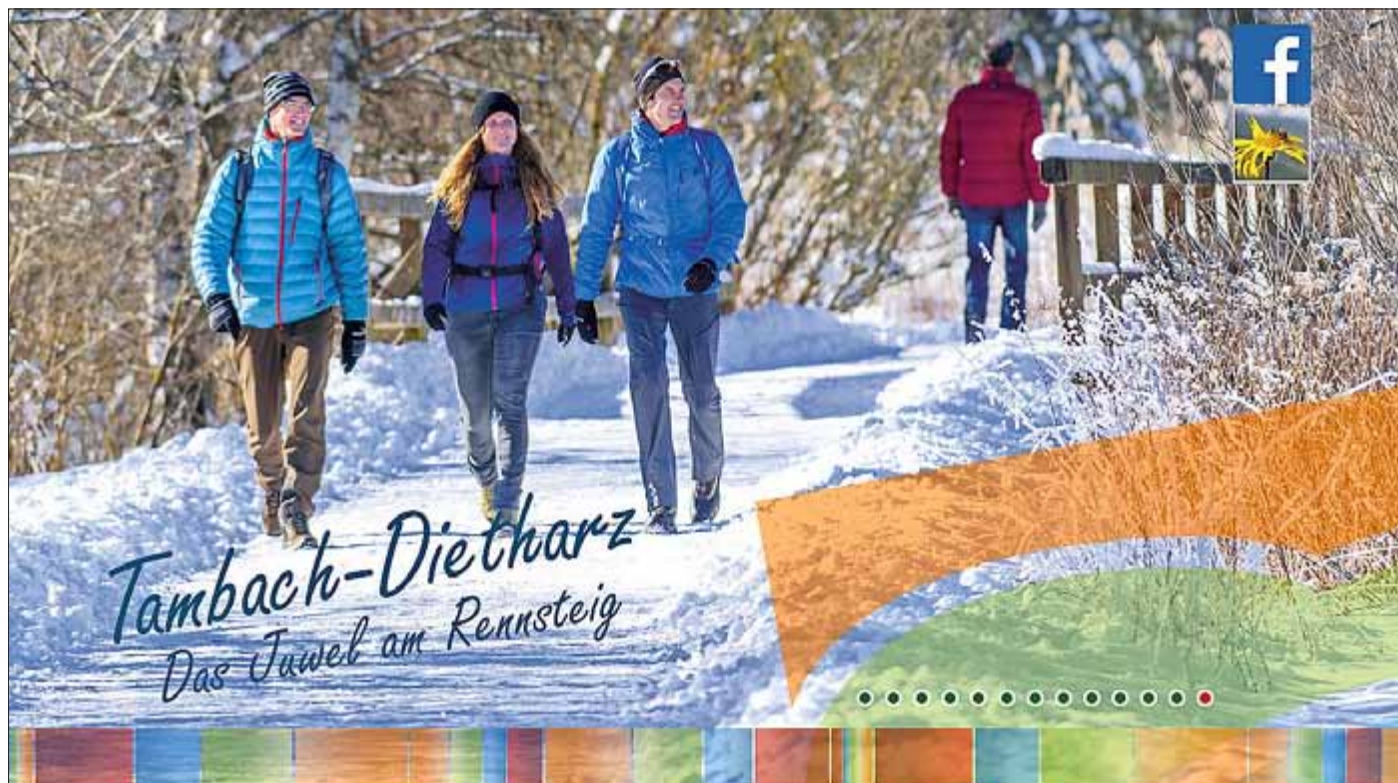
Burgstallstraße 31a
Tel.: 036252 34435

Öffnungszeiten:

Montag	13 - 17 Uhr
Dienstag	13 - 18 Uhr
Donnerstag	13 - 17 Uhr
Freitag	13 - 17 Uhr

www.tambach-dietharz.de – Neu seit Dezember 2017

Zum Ende des vergangenen Jahres ist unsere neu überarbeitete Internetseite online gegangen. Neben vielen ausdrucksstarken Bildern lebt die Seite auch von den Slogans, die im vorigen Jahr so zahlreich bei uns eingegangen sind. Bisher haben wir nur positive Resonanz darauf erhalten.



SUCHEN



[STARTSEITE](#) [ANFAHRT](#) [ÜBERSICHT](#) [KONTAKT](#) [IMPRESSUM](#)

[STADTVERWALTUNG/BÜRGERSERVICE](#)

[TOURISMUS/FREIZEIT](#)

[WIRTSCHAFT/GEWERBE](#)

[STADTINFO](#)

[AKTUELLES](#)

Liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Gäste



Herzlich willkommen auf der Internetseite der Stadt Tambach-Dietharz - ein Luftkurort im Herzen des Thüringer Waldes. Die zahlreichen Freizeitaktivitäten und Ausflugsziele in Thüringen lassen bei Groß und Klein niemals Langeweile aufkommen. Besuchen Sie doch bei Ihrem Familienurlaub in Thüringen das Tambacher Heimatmuseum, genießen Sie die wundervolle Tier- und Pflanzenwelt unserer Wälder oder machen Sie im Winter einen Abstecher in eines der attraktivsten Ski-Gebiete in Deutschland – Oberhof. Und wenn Sie mehr über die Entstehung des Thüringer Waldes erfahren möchten, erlaubt Ihnen der Dinosaurier-Fund in Tambach-Dietharz faszinierende Einblicke in die Urzeit.

Ihr Marco Schütz
Bürgermeister der Stadt Tambach-Dietharz

So eine Seite ist aber nie komplett fertig; sie muss ständig ergänzt und aktualisiert werden. Viele Inhalte sind jetzt auch neu dazu gekommen. In der Rubrik „Wirtschaft/Gewerbe“ z.B. haben wir jetzt die Möglichkeit, viel mehr Angebote des Ortes darzustellen. Ein Anfang ist gemacht!

Nun möchten wir alle **Händler, Gewerbetreibende und sonstige Anbieter bitten, uns bis Ende Februar ihre gewünschten Einträge schriftlich mitzuteilen**. Diese werden dann schnellstmöglich eingearbeitet. Wir bitten auch darum, künftige Änderungen an uns zu melden, so dass wir die Seite aktuell halten können.

Gern nehmen wir aber auch sonstige Ideen, Anregungen und Hinweise aufmerksamer Leser entgegen.

Simone Lesser
Tourist-Information

27. Thüringer Wandertag am 9. Juni 2018

Von den kleinen Dingen

Die meisten Menschen wissen gar nicht, wie schön die Welt ist und wieviel Pracht in den kleinsten Dingen, in irgendeiner Blume, einem Stein, einer Baumrinde oder einem Birkenblatt sich offenbart ...

... Es geht eine ewige Schönheit durch die ganze Welt und diese ist gerecht über den kleinen und großen Dingen verstreut.
Rainer Maria Rilke (1875 - 1926)

Wie Rainer Maria Rilke in obigen Versen zu verstehen geben will, liegen die schönsten Dinge und das größte Glück manchmal direkt am Wegesrand oder wie Luther schon sagte: „Die ganze Welt ist voller Wunder.“

Deshalb suchen wir **SIE**, um den Gästen aus ganz Thüringen zum 27. Thüringer Wandertag unsere „Naturwunder“ näher zu bringen. Wir haben verschiedene Wanderstrecken ausgewählt. Die Kilometerzahl variiert zwischen 3 und 13 Kilometern. Einige Tambach-Dietharzer haben sich schon als Wanderführer zur Verfügung gestellt. Trotzdem benötigen wir noch weitere Unterstützung da in etwa 800 Gäste erwartet werden. Außer den Wan-

derführern die etwas zur den Gegebenheiten am Wegesrand erzählen, benötigen wir Begleitpersonen welche dafür sorgen, dass niemand „verloren geht“. Sobald wir genügend Personal für die Durchführung der Wanderungen haben, findet für die Wanderführer und Begleiter ein Informationsabend statt. Dabei werden die Strecken besprochen und organisatorische Dinge geklärt. Für jede Strecke gibt es ein Informationsblatt. Die Strecken werden mit jedem Wanderführer noch einmal abgegangen bzw. abgefahren wo es möglich ist.

Anmeldeschluss ist der 9. März 2018!

Weitere Informationen zum Wandertag erhalten Sie in der Tourist-Information.

Wir würden uns freuen, wenn sich viele Bürger bereit erklären mit uns den 27. Thüringer Wandertag 2018 zu gestalten. Zeigen wir unseren Gästen gemeinsam, welch außergewöhnlich schöne Heimat wir haben!

Undine Rausch

Tourist-Information

Tel.: 036252 34428

tourismus@tambach-dietharz.de

27. THÜRINGER WANDERTAG

Eröffnung des 18. Thüringer Wandersommers



Luftkurort
Tambach-Dietharz



9. JUNI 2018

Tambach-Dietharz

Herzlich Grün -
Bergeweise Wanderglück!





Thüringen
entdecken.de



www.tambach-dietharz.de

Programm

9.00 Uhr Eröffnungsveranstaltung

im Heudepot in der Burgstallstraße 31a

9.15 Uhr Start der Wandertouren

10.00 Uhr Start der Aktiv-Wandertouren

z.B. Kräuter- und Lamawanderung

14.00 Uhr Festveranstaltung mit Programm

- Grußwort des Schirmherrn und der Ehrengäste
- Auszeichnungen
- Ausgabe Wimpelbänder
- Übergabe des Wanderschuhes an den Ausrichter 2019

16.00 Uhr Ende des offiziellen Teils

Gemütliches Beisammensein

Die Startgebühr beträgt pro Teilnehmer 3,00 € und ist im Heudepot an der Kasse zu entrichten. Jeder Teilnehmer erhält eine Startkarte, die beim Wanderleiter vorzulegen ist.

Schirmherr: Bodo Ramelow, Ministerpräsident des Freistaates Thüringen

Veranstalter: Thüringer Wanderverband
www.wanderverband-thueringen.de

Ausrichter: Luftkurort Tambach-Dietharz
Bergsteiger- und Wanderverein Tambach-Dietharz e.V.



Weitere Informationen:
Tourist-Information Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31a
99897 Tambach-Dietharz

Tel.: 036252 34428
Fax: 036252 34429
Mail: tourismus@tambach-dietharz.de
Web: www.tambach-dietharz.de



Wir gratulieren

09.02.	Herrn Schmidt, Karl-Heinz	zum 70. Geburtstag
11.02.	Herrn Menz, Hubert	zum 80. Geburtstag
16.02.	Frau Simmen, Olga	zum 85. Geburtstag
22.02.	Herrn Oldendorff, Rüdiger	zum 70. Geburtstag
28.02.	Herrn Hüttmann, Klaus	zum 75. Geburtstag
05.03.	Frau Mohs, Elvira	zum 85. Geburtstag
11.03.	Frau Messing, Karin	zum 75. Geburtstag
13.03.	Frau Böhm, Brigitta	zum 85. Geburtstag



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von:

Robert Radu Ciava	geboren am 22.12.2017
Neron Becher	geboren am 23.12.2017
Liz Hähnlein	geboren am 31.12.2017
Celin Chantal Gräser	geboren am 03.01.2018
Annalena Gollhardt	geboren am 13.01.2018
Till Andreas Rupprich	geboren am 15.01.2018
Leo Kurt Walter Groll	geboren am 20.01.2018

Wir trauern um

Horst Haar	verstorben am 03.01.2018
Edith Pfannstiel	verstorben am 14.01.2018

Bereitschaftsdienste

Notdienste:

Notruf	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Kassenärztlicher Notfalldienst über die Notfalldienstzentrale	03623 / 310791
Zahnärztlicher Notdienst, Ansage und Vermittlung (A&V e.V.)	www.zahnarzt-notdienst.de
Bereitschaftsdienste der Apotheke	0800 / 0022833

Havariedienst

Gas 03622 / 6216
Ohra Energie GmbH

Strom 0361 / 73907390
Thüringer Energienetze

Wasser

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten während der Geschäftszeiten (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr) außerhalb der Geschäftszeiten
03621 / 38730
03621 / 853615 o.
0174 / 3238530

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz / Georgenthal

Monatsspruch Februar:

Es ist das Wort ganz nahe bei dir, in deinem Munde und in deinem Herzen, dass du es tust. 5. Mose 30, 14

Gottesdienste

11.02.2018 - Estomihi

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz, Diakoniezentrum

18.02.2018 - Invokavit

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal mit AM

25.02.2018 - Reminiszere

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz, Lutherkirche mit AM

04.03.2018 - Okuli

10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

11.03.2018 - Lätare

10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz, Diakoniezentrum

Veranstaltungen

Posaunenchor

dienstags 19.30 Uhr Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum

dienstags 18.30 Uhr Jungbläser/Pfarrhaus Tambach

donnerstags 19.00 Uhr Georgenthal/Pfarrhaus

freitags 18.00 Uhr Jugend/Tambach/Pfarrhaus

Vorkonfirmanden

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 Uhr mit Pfarrer Lars Reinhardt Georgenthal/Pfarrhaus

Konfirmanden

montags 17.45 Uhr bis 18.45 Uhr

mit Markus Keul in Tambach/Pfarrhaus

Christenlehre

1.-6. Klasse mittwochs ab 15.30 Uhr Georgenthal/Pfarrhaus

Pfadfinder

Wölflinge + Jugendpfadfinder (7-11 Jahre)

dienstags 13.02., 27.02.

15.30 Uhr - 17 Uhr Friedrichroda, Bahnhofstr. 3

Pfadfinder +Rover (12-17 Jahre)

freitags 02.02., 23.02.

15 - 17 Uhr Friedrichroda, Bahnhofstr. 3

Senioren mit Frau Großkopp

Montag 26.02. um 14.30 Uhr Georgenthal/Hochhaus

Montag 05./19.02. um 9.30 Uhr Tambach/Diakonie

Pfarrersprechstunde

1. & 3. Donnerstag 18.30 - 19 Uhr Tambach-Dietharz

1. & 3. Donnerstag 19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen

Bürozeit

jeden Montag 9 - 10.30 Uhr in Georgenthal

jeden Montag 15 - 17 Uhr in Tambach-Dietharz

jeden Dienstag 10 - 11 Uhr in Hohenkirchen

Kirchlich bestattet wurde

Frau Irene Ortlepp geb. Seifert im Alter von 89 Jahren.

Gott, der Herr, von Zeit und Ewigkeit schenke ihr das ewige Leben und tröste alle, die um sie trauern mit seinem Wort.

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685

georgenthal@suptur.de

Ev.-Luth. Pfarramt, 99897 Tambach-Dietharz, Hauptstr. 77

Ev.-Luth. Kirchengemeinde, 99887 Georgenthal, St. Georgstr. 6

Katholische Kirchengemeinde Gotha „ST. BONIFATIUS“

Schützenallee 22, 99867 Gotha

Pfarrbüro (0 36 21) 36430 Fax (0 36 21) 364330
 Pfarrer Wigbert Scholle (0 36 21) 364321
 Email: wigbert-scholle@onlinehome.de
 Frau Olivia Schäfer (0 36 21) 364327
 Email: o.schaefer@katholische.kirche-gotha.de
 Schwester Talita (0 36 23) 200958
 Email: schwester.talita@katholische-kirche-gotha.de
 Haus Rosengart (0 36 23) 334250
 Internetadresse: www.katholische-kirche-gotha.de
 Email: info@katholische-kirche-gotha.de

Sprechzeit von Pfarrer Wigbert Scholle:
 jeden Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Das Gothaer Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag, Mittwoch
 jeweils von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
 und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

Gottesdienste im Februar 2018

Samstag, 10.02.

17:30 Uhr Wortgottesdienst Ohrdruf
 17:30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 11.02. - 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen
 09:30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
 10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
 10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Mittwoch, 14.02. - Aschermittwoch

10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
 17:30 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen
 17:30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein
 18:00 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Samstag, 17.02.

17.30 Uhr Eucharistiefeier Ohrdruf
 17:30 Uhr Wortgottesdienst Winterstein

Sonntag, 18.02. - 1. Fastensonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen
 09:15 Uhr Eucharistiefeier Bad Tabarz
 09:30 Uhr Wortgottesdienst Pfarrkirche Gotha
 10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
 10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

Samstag, 24.02.

17.30 Uhr Wortgottesdienst Ohrdruf
 17:30 Uhr Eucharistiefeier Winterstein

Sonntag, 25.02. - 2. Fastensonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier Waltershausen
 09:30 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha
 10:30 Uhr Eucharistiefeier Friedrichroda
 10:45 Uhr Eucharistiefeier Pfarrkirche Gotha

*Toleranz ist gut,
 aber nicht gegenüber Intoleranten.
 Wilhelm Busch*

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda
 Goethestraße 33

Gottesdienste:

Sonntag 10.00 Uhr
 Mittwoch 19.30 Uhr

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen

So. 11.02.

10.00 Uhr Gottesdienst mit dem
 Evangelist Matthias Koch aus Arnstadt



Mi. 14.02.

19.30 Uhr Gottesdienst mit dem
 Bezirksevangelist Uwe Weyh

So. 18.02.

10.00 Uhr Jugendgottesdienst für den
 Kirchenbezirk Gotha in Steinbach-Hallenberg
 Lindenstraße 28 mit dem
 Bezirksältesten Schneider

So. 04.03.

10.00 Uhr Gottesdienst für Entschlafene

So. 11.03.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksältesten Ralf Schneider

Informationen im Internet
www.nak-nordost.de

Jehovas Zeugen

Donnerstag, 22.02.2018, 19:00 Uhr

- Höhepunkte der Bibellesung: Matthäusevangelium Kapitel 16 und 17
- „Wessen Gedanken denkst du?“
- Matthäusevangelium Kapitel 16, Verse 21 bis 24
- Petrus ließ zu, dass sein Denken von Emotionen gesteuert wurde
- Petrus dachte nicht wie Gott
- Christen müssen sich in ihrem Leben von Gottes Gedanken leiten lassen
- Matthäusevang. Kapitel 13, Verse 55 und 56 und 5. Buch Mose Kapitel 6, Verse 6 bis 9
- Wie viele jüngere Geschwister hat Jesus mindestens?
- Welches Handwerk erlernt Jesus und warum?
- Für welche wichtige Belehrung sorgt Joseph in seiner Familie?

Sonntag, 25.02.2018, 9.30 Uhr

- Vortrag: Jugendlichen gegenüber so eingestellt sein wie Jehova (1. Timotheus Kapitel 4, Vers 12)
- Ihr jungen Leute arbeitet auf „eure eigene Rettung“ hin (Philipperbrief Kapitel 2, Vers 12)
 - Warum braucht man keine Angst davor zu haben, Jehova zu dienen?
 - Ein persönliches Bibelstudium - warum ist das so wichtig?
 - Wie betont der Philipperbrief Kapitel 4, Vers 6 die Wichtigkeit des Gebetes?
 - Was kann dir den Mut geben, über deinen Glauben zu sprechen? (Psalm 73, Vers 28)

**Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei;
 es werden keine Kollekten durchgeführt.**

Königreichssaal der Zeugen Jehovas,
 Crawinkler Straße 13, 99885 Wölfis

Weitere Informationen:

Elke Schubart, Tel. 036253 25137
 Internet: www.jw.org

Schulnachrichten

Schnuppervormittag an unserer Schule

Einer Tradition folgend waren am 24.01.2018 die derzeitigen 4. Klassen der Grundschulen aus Georgenthal und Tambach-Dietharz bei uns zu Besuch, um unsere Regelschule „Am Rennsteig“ und unsere Lehrer kennenzulernen. Dabei standen 10 Stationen aus den verschiedenen schulischen Bereichen zur Auswahl. In kleinen Gruppen von 6 -8 Schülern konnten die Grundschüler auf Entdeckungsreise gehen. Von Werken über Geschichte, Kunst, Musik, Physik, Chemie, Biologie, Französisch oder Englisch: für jeden war etwas dabei. Unterstützt von den Schülerinnen und Schülern der Klassen 9a und 9b, die sich sehr umsichtig als „Paten“ um die zukünftigen Fünftklässler kümmerten, lernten sie die Schulangebote kennen. Auch die sportlichen Aktivitäten kamen nicht zu kurz; zum Abschluss des Vormittages hatten die Schülerinnen und Schüler viel Spaß bei den Staffelspielen in der Turnhalle.



Dieser Tag ist nur ein Angebot, um den Eltern bei ihrer Entscheidung für eine weiterführende Schule zu helfen. Bereits im November fand unser jährlicher Tag der offenen Tür statt, an denen die Eltern mit ihren Kindern die Schule kennen gelernt haben. Diese Veranstaltung wurde sehr gut angenommen. In vielen individuellen Gesprächen zeigte sich, dass trotz der äußerst angespannten personellen Situation an unserer Schule gute Arbeit geleistet wurde. Ehemalige Schüler, die sehr zahlreich erschienen, bestätigten das immer wieder.

Den Abschluss bildete ein Informationselternabend, in dem der Schulleiter Herr Sikorski interessierte Eltern über die Bildungsangebote, welche die Regelschule bietet, informierte.

Schwerpunkt unseres Schulkonzeptes ist die Berufswahlvorbereitung. Wir sind überzeugt davon, dass gerade die enge Verbindung unserer Schule zur regionalen Wirtschaft, insbesondere die Durchführung der sogenannten Praxistage, in denen die Schüler der 9. und 10. Klassen 4 verschiedene Berufsfelder durchlaufen, dazu beigetragen hat, dass unsere Schüler klare Vorstellungen von ihrem zukünftigen Beruf haben. Mittlerweile pflegen wir mit 23 Partnern aus den unterschiedlichsten Bereichen enge Kooperationsbeziehungen.

Die Anmeldung für die Regelschule erfolgt in der Woche vom 12.02. bis 17.03.2018. Wir freuen uns auf unseren nächsten Jahrgang und wünschen uns, dass die Regelschule in Tambach-Dietharz weiterhin als guter Lernort in der Region wahrgenommen wird.

F. Sikorski
Schulleiter

Orts-Minimeisterschaften im Tischtennis der Grundschule 2018

Am 29.01.2018 nahmen 28 Schüler, davon 12 Mädchen, der Klassen 1 bis 4 am Turnier teil.

Das Turnier wurde durch Mitglieder der Abteilung Tischtennis SV MOTOR Tambach-Dietharz unterstützt.



Ergebnisse:

Mädchen 01.01.2009/10 und jünger

1. Platz Charlotte Jakel
2. Platz Merle Erdenberger
3. Platz Jenny Wolf
4. Platz Zoe Herdmann



Jungen 01.01.2009/10 und jünger

1. Platz Erik Scheike
2. Platz Max Krauß
3. Platz Lenn Gollhardt
4. Platz Yann Schmidt



Mädchen 2007/8

1. Platz Carolina Stoean
2. Platz Marissa Theylich
3. Platz Rosalie Nußbicker
4. Platz Christina Beck

Jungen 2007/8

1. Platz Finn Jackel
2. Platz Jason Reckschardt
3. Platz Fynn Vinz
4. Platz Casian Bercea



Die Plätze 1 bis 4 haben sich für die Kreismini-Meisterschaften am Samstag den 03. März 2018 in Friedrichroda - 8.30 Uhr qualifiziert - Spielort: Turnhalle

Abfahrt von Tambach-D. 8.15 Uhr.
Eltern, die nicht selbst fahren können möchten sich bis zum Do. den 23.02.18 bei Herrn Kurt Marquardt, Tel. 036252 36153 melden.

Orts-Minimeisterschaften im Tischtennis der Regelschule 2018

Am 30.01.2018 nahmen 28 Schüler davon 13 Mädchen der Klassen 5 und 6 am Turnier teil.

Das Turnier wurde durch Mitglieder der Abteilung Tischtennis SV MOTOR Tambach-Dietharz unterstützt.

**Ergebnisse:**Mädchen 2007

1. Platz Julia Schulz
2. Platz Leoni Heiter
3. Platz Chantal Hoffmann
4. Platz Tessa Langelotz

Jungen 2007

1. Platz Nic Lucht
2. Platz Jonas Dengler
3. Platz Justin Quitschalle
4. Platz Colin Bäcker



Mädchen 2005/06

1. Platz Lea Göring
2. Platz Sarah Lauber
3. Platz Johanna Graff
4. Platz Laza Al Talabani

Jungen 2005/06

1. Platz Christian Heusel
2. Platz Jeremias Bauer
3. Platz Jonathan Queck
4. Platz Elisei Ciobanu



Die Plätze 1 bis 4 haben sich für die Kreis-Mini Meisterschaften **am Samstag den 03. März 2018 in Friedrichroda - 8.30 Uhr qualifiziert.**

Abfahrt von Tambach-D. 8.15 Uhr
Eltern, die nicht selbst fahren können möchten sich bitte **bis zum Fr. den 23.02.18** bei Herrn Kurt Marquardt, Tel. 036252 36153 melden.

Hortkinder in der Weihnachtsbäckerei

Die Weihnachtszeit - sie ist für uns Kinder die schönste Zeit, neben den Ferien natürlich. In unserer weihnachtlich geschmückten Schule vergingen unsere Nachmittage wie im Flug. Wir nutzten die Zeit für viele verschiedene Aktivitäten. Wie jedes Jahr bastelten wir Adventskalender in den Gruppen. Diese wurden dann mit Süßigkeiten gefüllt. Das war spannend.

An weiteren Nachmittagen stellten wir mit Hilfe unserer Erzieherinnen kleine Nikolausgeschenke für unsere Eltern her. So entstanden viele kleine Kunstwerke, die dann liebevoll verpackt in den Stiefeln von Mama und Papa steckten.

Wir Kinder der zweiten Klasse wurden auch in diesem Jahr vom „Team der 5 Sinne“ in's Bürgerhaus zum Plätzchen backen eingeladen. Das war ein Spaß!



Wir freuten uns riesig auf diesen Nachmittag. Als wir im Bürgerhaus ankamen, war schon alles perfekt vorbereitet. Es standen sogar Getränke und Süßigkeiten für uns bereit. Alle staunten nicht schlecht. Dann ging es voran - wie in der Weihnachtsbäckerei. Es entstanden toll verzierte Plätzchen mit bunter Glasur, Rosinen, Nüssen, Mandeln oder Streusel.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die Mühe und die vielen schönen Backzutaten bei Herrn Neitzel und bei Herrn Kläring bedanken. Ein Teil der Plätzchen wurde schön verpackt für unsere Eltern als Weihnachtsgeschenk, die anderen vernaschten wir selbst zur Teezeit an unseren Hortnachmittagen.

Weitere Höhepunkte in der schönen Adventszeit waren ein musikalischer Nachmittag mit Herrn Scharf aus Georgenthal und natürlich die Nikolausfeier. Das war eine Überraschung! Ein Clown unterhielt uns einen ganzen Nachmittag lang mit Zauberkunststücken. Einige von uns standen mit auf der Bühne und durften dem Clown assistieren. So verging die Zeit bis zu den Weihnachtsferien wie im Flug. Wir sind schon sehr gespannt, welche Höhepunkte im neuen Jahr auf uns warten.

Vereine und Verbände

SV „Motor“ Tambach-Dietharz

Neues vom Biathlon

Während in Oberhof der Weltcupzirkus Station machte, weilten unsere Nachwuchshoffnungen Juliane Frühwirt, Benjamin Menz und Hendrik Rudolph zum Deutschlandpokal im Schwarzwald. Das Nordic-Center Notschrei bildete für die Wettkämpfe einen würdigen Rahmen. Am Samstag war in allen Altersklassen ein Techniksprint mit 2 Schießeinlagen als Prolog zu absolvieren. Die 6 Besten kamen ins Finale, die nächsten 6 in das Rennen um die Plätze 7-12, usw.

In der Ak16 erreichte Benjamin Menz Platz 7, Hendrik Rudolph wurde in der Ak17 starker Zweiter und Juliane Frühwirt erkämpfte sich bei den Juniorinnen Rang 3.

Am Sonntag wurde nach den Prologzeiten ein Verfolgungswettkampf gestartet. Hier wurden Benjamin und Juliane jeweils 6., während Hendrik seinen 2. Platz verteidigen konnte.

Bereits eine Woche später forderten die Weltcupstrecken in Hochfilzen die jungen Biathleten zum Deutschlandpokal/Alpen-cup heraus. Neben Biathleten aus Australien, Belgien, Brasilien, Liechtenstein, Österreich, Schweiz, Slowenien und der Türkei waren natürlich auch unsere 3 Sportler wieder vertreten. Am Samstag war auf den anspruchsvollen Strecken zunächst ein Einzelrennen zu absolvieren, bei dem es für jeden Schießfehler einen Zeitaufschlag von 45 Sekunden gab. Bei den Juniorinnen traf Juliane Frühwirt über 12,5 km insgesamt 6 Scheiben nicht und wurde auf den Rängen 5 (Deutschlandpokal) bzw. 7 (Alpen-cup) geführt. Ebenfalls über 12,5 km starteten Benjamin Menz und Hendrik Rudolph in der Jugend 1/m. Benjamin Menz konnte sich in der Ak16 dabei trotz 6 Schießfehlern mit Platz 3 im Deutschlandpokal (Ak16) dabei ebenso auf dem Podest platzieren, wie sein Zimmer- und Vereinskollege Hendrik Rudolph in der AK17, der mit 3 Fehlern in der Deutschlandpokalwertung Zweiter und im Alpen-cup Dritter wurde.

Am Sonntag musste dann trotz des Kräfteverschleißes des Vortages noch ein Sprintrennen absolviert werden.

Juliane haderte erneut mit ihrer Schießleistung und musste sich nach insgesamt 6 Fehlern trotz überragender Laufform mit den Rängen 6 (Deutschlandpokal) bzw. 11 (Alpen-cup) begnügen. Benjamin Menz erwischte auch einen „gebrauchten“ Tag, der ihm über 7,5 km neben 4 Fehlern auch einen Stockverlust in Runde 2 und einen Sturz in Runde 3 einbrachte. Am Ende stand Rang 6 im Deutschlandpokal (AC, Rang 23) zu Buche. Und mit 3 Fehlern war auch Hendrik Rudolph nicht zufrieden. Er belegte in beiden Wertungen auf Grund seiner läuferischen Klasse trotzdem jeweils Rang 3.

Leon Straub hat dann am 20. und 21. Januar unsere Farben beim Schülercup in Oberwiesenthal vertreten. Er konnte sich mit den Rängen 19 (Techniksprint) und 20 (Verfolgung) im bundesweiten Vergleich recht achtbar schlagen.

Den Wetterkapriolen (Sturm im Vorfeld und Tauwetter) fiel dann die am Nesselberg geplante Landesmeisterschaft zum Opfer.

Wieder einmal bot Oberhof am 28.01. die einzige Ausweichmöglichkeit. Mit hohem Aufwand haben es die Mannen der Abteilung Wintersport wieder geschafft, am „fremden“ Ort eine würdige Veranstaltung auszurichten.



v.l.: Hövel, Jackl, Storch, Tyss

Unsere Sportler dankten es mit guten Leistungen. So wurde Felix Schmidt in der Ak12 Landesmeister im Einzel. Alina Nußbicker gewann in der Ak14/w die Bronzemedaille, während Leon Straub bei den gleichaltrigen Jungs mit Rang 4 zufrieden sein musste. Bei den Rahmenwettkämpfen der Altersklassen 7-10 gab es auch noch einige hervorragende Resultate. So belegten Finn Luka Jackl, Justus Hövel, Tim Storch und Benjamin Tyss in der Ak10/m die Plätze 1-4! Bei den Mädels dieser Ak wurden Marie Heiden und Rosalie Nußbicker Dritte bzw. Vierte.

Weitere Spitzenresultate erreichten

Emil Wolf (2.), Anton Bamberg (3.), Hannes Frische (5.) und Rasmus Radtke (6.) in der Ak7/m, Max Krauß (1.), Noah Nagel (3.) und Noah Hellmann (4.) in der Ak8/m, Helene Graf (2.) und Hanna Hörchner (6.) in der Ak8/w, sowie Ben Straub (2.) und Julia Gherman (4.) in der Ak9/m bzw. w.

C. Menz

Neues vom Tischtennis – Auftakt in die Rückrunde

1. Mannschaft

Tambach 1 gegen Gräfenhain 1 8:4
Mohs 2 Punkte; Wagner 1 Punkt; Erdenberger 2,5 Punkte; Hallecker Th. 2,5 Punkte.

Tambach 1 gegen Mechterstädt 1 8:3
Mohs 2,5 Punkte; Wagner 1,5 Punkte; Erdenberger 2 Punkte; Hallecker Th. 2 Punkte.

Unsere 1. Mannschaft steht momentan auf dem 3. Tabellenplatz, 2 Punkte hinter Friedrichroda und Tabarz. Der Aufstieg in die Bezirksliga ist greifbar nah.

2. Mannschaft

Tambach 2 gegen Gothaer SV 7 8:1
Hallecker R. 2,5 Punkte; Willweber 2,5 Punkte; Hartmann 2,5 Punkte; Marquardt 0,5 Punkte.

Tambach 2 gegen Gräfenhain 2 8:3
Hallecker R. 2,5 Punkte; Röhricht 2,5 Punkte; Hartmann 2 Punkte; Starkloff 1 Punkt.

Unsere 2. Mannschaft steht auf dem 3. Platz.

1. Jugend-Mannschaft

Jugend 1 gegen Jugend 2 8:0
Röhricht 2,5 Punkte; Weingart 2,5 Punkte; Goioane 1,5 Punkte; Starkloff L. 1,5 Punkte.

Unsere 1. Jugend-Mannschaft steht unangefochten mit 12:0 Punkten auf dem 1. Tabellenplatz. Auch sie hat den Aufstieg in die Bezirksliga vor Augen.

2. Jugend-Mannschaft

Jugend 2 gegen Gothaer SV..... 7:7
Dick 2,5 Punkte; Steinweg 2,5 Punkte; Lips 1 Punkt; Schütz L. 1 Punkt

Hochkarätige Spiele bis zum Schluss lieferte sich unsere 2. Jugend zu Hause gegen den Gothaer SV am Freitag, 26.01. Das Hinspiel verloren sie in Gotha 2:8, doch diesmal zeigten sie sich kämpferisch und machten es den Gothaern Jungs sehr schwer. Mit einem 7:7 holten sie sich verdient einen Punkt.

1. Schüler-Mannschaft

Schüler 1 gegen Tabarzer SV..... 7:7
Schütz A. 2 Punkte; Hering 3 Punkte; Rathgeber 1 Punkt; Dragoi 1 Punkt;

Schüler 1 gegen Gothaer SV 0:8

Unsere Schüler-Mannschaft steht auf dem 5. Platz.

Winterpokal

Am 20. Januar wurde in Friedrichroda wieder um den Winterpokal des Landkreises Gotha gekämpft. Der SV Motor war mit 17 Teilnehmern am Start und in jeder Altersklasse vertreten. Es wurde in 2er Teams bis zum 2ten Gewinnpunkt gespielt. Zwei Einzel und ein Doppel. Tambach holte 5x Gold, 1x Silber, 1x Bronze, mit einer Gesamtwertung von 52 Punkten vor Friedrichroda mit 25 Punkten und Ohrdruf mit 15 Punkten.

Damit holte sich unser Nachwuchs zum 12. Mal den Winterpokal. Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer.

Jugend: Mädchen

3. Platz Verena Lips/Felicitas Dick

Schüler-A: Mädchen

1. Platz Sarah Weingart/Lena-Marie Starkloff

Schüler-A: Jungen

1. Platz Lennard Röhrich/Tobias Steinweg
2. Platz Ovidiu Goioane/Adrian Hering

Schüler-B: Mädchen

1. Platz Ioana Dragoi/Anne Schütz

Schüler-B: Jungen

7. Platz Nick Rathgeber/Emely Adlung

Schüler-C: Mädchen

1. Platz Lea Herdmann/Ronja Radke

Schüler-C: Jungen

1. Platz Jannis Jankow/Max Möller/Ron Zink

Pokal-Halbfinale

Im Kreispokal-Halbfinale standen sich am 5. Januar die Mannschaften des SV Motor Tambach-Dietharz 1, Viktoria Mechterstädt 1, TSV 1890 Warza 1 und der SV 1924 Wandersleben 1 gegenüber.

Im letztem Jahr scheiterte Tambach gleich im ersten Spiel gegen Warza. In diesem Jahr trafen sie wieder im erstem Spiel auf ihren Angstgegner. Tambach tat sich schwer. Am Ende musste das letzte Spiel entscheiden. In einem packenden finalen Spiel von Enrico Mohs, welches sich über 5 Sätze erstreckte, behielt er am Ende die Nerven und gewann mit 11:9. Damit konnte Tambach das erste Spiel für sich entscheiden.

Gegen Mechterstädt ließen sie dem Gegner keine Chance und gewannen mit 4:0. Im letzten Spiel gegen Wandersleben machten sie dann den Sack zu. Mit 4:1 gewannen sie verdient und stehen nun im Finale um den Kreispokal. Dieses wird am 16.02.2018 in Tambach-Dietharz ausgetragen. Beginn ist 19:00 Uhr. Im Final stehen: Tambach 1, Ohrdruffer SV 1, SV 05 Friedrichroda 3 und die SG Jugendkraft Crawinkel 1. Wer sich dieses Spektakel anschauen möchte, kommt in die Turnhalle der Grund- und Regelschule am Rennsteig.

Mannschafts-Meisterschaften der Schüler

Am 17.02.2018 werden in Tambach-Dietharz die Mannschafts-Meisterschaften der Schüler ausgetragen. Beginn ist 9:00 Uhr in der Turnhalle.

D. Erdenberger Abteilungsleiter



Kneipp-Verein Tambach-Dietharz e.V.

Jahreshauptversammlung der Kneippianer



Im 21. Jahr des Bestehens unseres Vereins-Gründungstag war der 23. Mai 1997 - trafen wir uns am 17. Januar im hiesigen Diakonie-Zentrum zur Rechenschaftslegung und Neuwahl der Gremien.

Frau Ines, Kachel zugleich als „Hausherrin der Einrichtung“ allen bekannt, leitete die Veranstaltung.

Nach der Begrüßung, Bekanntgabe der Tagesordnung sowie der Feststellung der Beschlussfähigkeit, folgte der Rechenschaftsbericht von unserer Vorsitzenden, Martina, Thomas.

Rückblickend durfte sie auf ein vielseitiges und zugleich interessantes Miteinander bei allen Zusammenkünften egal welcher Art, wie auch den persönlichen Kontakten im Alltag untereinander verweisen.

Treffen am Kneippbecken, ob beim Beginn oder Ende der Saison verbunden mit Arbeitseinsätzen, das Zusammensein mit einer Klasse der Grundschule, waren stets angenehme Erlebnisse im Kneippischen Sinn. Die Schüler taten im Gespräch kund, dass ihnen die Lehren von Kneipp nicht unbekannt sind, sie selbst öfters auch das Wassertreten nutzen.

Teilnahme an sportlichen Aktivitäten, Wanderung zur „Hirzbergbaude“, Buchlesungen bzw. Vorträge, gehalten von Vereinsmitgliedern, sowie die Veranstaltung mit einem DRK Mitarbeiter zum Thema „Erste Hilfe“ fanden stets die Zustimmung aller Besucher. Lobenswert ist auch die Gestaltung des Schaukastens.

Dank gebührt deshalb allen Akteuren für ihr Bemühen. Eingeschlossen in den Dank gilt auch im besonderen den Verantwortlichen des Diakonie Zentrums, für die kostenlose Nutzung des Raumes.

Allein bei diesem Entgegenkommen soll es nicht bleiben, ein weiteres Miteinander wird es geben, erste Gedanken wurden dazu schon geäußert. Das Vereinsleben wird entsprechend den bisherigen Möglichkeiten weiter fortgeführt.

Beim bevorstehenden Städtischen Frühjahrsputz - obwohl die Reinigung der Stadt obliegt - werden wir dort unseren Beitrag einbringen.

Angemerkt sei aber auch, 20 Jahre Verein, bestehend aus 61 Personen mit einem Durchschnittsalter von 74,8 Lebensjahren, deren Wirken in der Vergangenheit nicht nur dem Selbstzweck diente, hätte wohl von offizieller Stelle zumindest erwähnt werden können.

Mit der Entlastung der gewählten Gremien fand eine positive Periode, seit dem 14. Februar 2014, seinen Abschluss, auch dafür sei ihnen gedankt:

Dem Vorstand, erneut wieder geleitet vom Thomas, M. gehören weiter an Kachel, B., Kachel, I. sowie Stepan, Ingrid. Beiratsmitglieder sind Scholze, I., Stetefeld, M., und Vohs, Gabi.

Die Finanzrevision wird vorgenommen in bewährter Weise von Fehrmann, Monika.

Damit sind die Weichen für die nächsten 4 Jahre personell geklärt, und deren Unterstützung sie durch die Mitglieder auch gewiss sein können.

Mewald Manfred



Unseren Mitgliedern und Freunden wünschen wir ein gesundes und erlebnisreiches Jahr 2018!

Gleichzeitig möchten wir die Gelegenheit nutzen um uns bei allen zu bedanken, die unsere Weihnachtsfeier am 11. Dezember 2017 in Hohenkirchen für die Anwesenden zu einem Erlebnis gemacht haben.



Quelle: privat

Für eine schöne weihnachtliche Stimmung sorgten Mitglieder des Posaunenchores aus Tambach-Dietharz, deren wunderschönen Weihnachtslieder sogar zum Mitsingen anregten. Stellvertretend für die vielen fleißigen Hände möchten wir an dieser Stelle unseren Verbandsmitgliedern Frau Bradatsch, Frau Rudolph und Frau Schwetz danken für die Gestaltung des Buf-

fets, das optisch und geschmacklich keine Wünsche offen lässt. Danken möchten wir auch für die die mit viel Liebe gestaltete weihnachtliche Dekoration von Frau Schröder.

Sehr gefreut haben wir uns anlässlich unserer Weihnachtsfeier, das auch einige neue Mitglieder unseres Ortsverbandes an unserem Verbandsleben teilgenommen und so einen ersten Kontakt zu uns gefunden haben.

Wir werden auch im Jahr 2018 eine Reihe von Angeboten für unser Mitglieder organisieren und hoffen auf eine rege Beteiligung.

Für die gute Zusammenarbeit mit der VG Apfelstädtäue und dem EDEKA-Markt in Herrenhof sagen wir im Namen des Ortsverbandes und seiner Mitglieder vielen lieben Dank.

Auch im Jahr 2018 sind wir jederzeit Ihr Ansprechpartner unter 036252-47877 oder per email.

Der Vorstand



Schützenallee 31, 99867 Gotha
Tel.: 03621 8230-49 oder -42, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de
(vollständiges Programm und Anmeldung)

Aktuell! Frühjahrssemester 2018

Das neue Programm der Volkshochschule erscheint am 05.02.2018.

Anmeldung: 05.02.2018 - 23.02.2018
Semesterbeginn: 26.02.2018

Sprachenberatung:
Mittwoch, 07.02.2018, 16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, 15.02.2018, 16:00 - 18:00 Uhr
Dienstag, 20.02.2018, 16:00 - 18:00 Uhr

Es erwarten Sie viele neue Bildungs- und Freizeitangebote in den Bereichen Sprachen, Arbeit, Beruf und EDV, Gesundheitsbildung und kreatives Gestalten.

Sonstiges

Jetzt schnelles Internet für Tambach-Dietharz

- **Rund 1.400 Haushalte können ab sofort schnelles Internet nutzen**
- **Bandbreiten bis zu 100 MBit/s**
- **Mehr Geschwindigkeit bei der Telekom buchen**

Rund 1.400 Haushalte in Tambach-Dietharz können jetzt schneller im Internet surfen. Im neuen Netz sind Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich. Das gilt auch für Musik- und Video-Streaming oder das Speichern in der Cloud. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) und beim Hochladen auf bis zu 40 MBit/s. Die Telekom hat dafür zwei Kilometer Glasfaser verlegt und neun Verteiler neu aufgestellt oder mit moderner Technik aufgerüstet. „Wir freuen uns, dass es nun so weit ist: Tambach-Dietharz hat eine Auffahrt zur Datenautobahn. Mehr noch: Tambach-Dietharz gehört jetzt zu den schnellsten Internet-Städten in Deutschland“, sagt Marco Schütz, Bürgermeister von Tambach-Dietharz. „Unsere Stadt wird damit als Wohn- und Arbeitsort noch attraktiver. Wir danken der Telekom für die gute Zusammenarbeit.“ „Wer die schnellen Internetanschlüsse nutzen möchte, kann sie ab sofort online, telefonisch oder im Fachhandel buchen“, sagt

Marcel Albert, Regionalmanager der Deutschen Telekom. „In kürzester Zeit sind jetzt Videos aufgerufen, Bankgeschäfte erledigt und Urlaube gebucht.“

Der Weg zum neuen Anschluss

Wer mehr über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife der Telekom erfahren will, kann sich im Telekom Shop, beim teilnehmenden Fachhandel, im Internet oder beim Kundenservice der Telekom informieren:

- Telekom Shop Gotha, Marktstr. 17, 99867 Gotha
- Telesystems Thorwarth GmbH, An der Asbacher Str. 6, 98574 Schmalkalden
- Goldfuß Telesystems, Hauptmarkt 8, 99867 Gotha
- www.telekom.de/schneller
- Neukunden: 0800 330 3000 (kostenfrei)
- Telekom-Kunden: 0800 330 1000 (kostenfrei)

Das Netz der Telekom in Zahlen

Für 2018 plant die Telekom 60.000 Kilometer Glasfaser zu verlegen. Zum Vergleich: 2017 waren es 40.000 Kilometer. Insgesamt misst das Glasfasernetz der Telekom über 455.000 Kilometer - das größte in Europa. Man könnte es mehr als zehnmal um die Erde wickeln. Die Verlegung von einem Kilometer Glasfaser beträgt zwischen 50.000 Euro und 150.000 Euro. Die Telekom investiert pro Jahr rund fünf Milliarden Euro in Deutschland.

Neues aus dem Diakonischen Zentrum Spittergrund

Februar = Fastenzeit



«Wie hart geht es oft dem armen Magen! Er muss allen möglichen Plunder und ganze Fuder von Kost in sich aufnehmen. Könnte er reden, wie oft würde er uns unsere Unvernunft vorhalten.»
Sebastian Kneipp

Ursprünglich ist das Fasten eine Zeit der Enthaltsamkeit, die ihre Wurzeln in der Religion hat. Die christliche Fastenzeit findet in den 40 Tagen vor Ostern statt und gilt der römisch-katholischen Bußzeit zwischen Aschermittwoch und der Messe zum letzten Abendmahl am Gründonnerstag.

Hier ein paar Kneippangebote, welche in der Fastenzeit den Organismus und den Kreislauf unterstützen

Morgens belebt das Trockenbürsten, das Taulaufen, das kalte Fußbad oder das Wassertreten mit anschließender Bewegung den Kreislauf.

Mittags oder zwischendurch unterstützt die heiße Leberaufgabe die Leber in ihrer Funktion. Weitere Anwendungen, sind das Luft- und Sonnenbad sowie gelegentliche Sauna, falls Sie daran gewöhnt sind.

Abends schlafen Sie nach dem Wassertreten, dem kalten Fußbad oder Knieguss gut ein, bei Frösteln nehmen Sie ein warmes Fuß- oder Dreiviertelbad.

Herzlich einladen möchten wir Sie im Februar

zu unserem Ausflug nach Wutha-Farnroda am Samstag, den 24.02.2018

Abfahrt 13:00 Uhr zur gemeinsamen Kaffeefahrt ins „Kaffeerickenchen“ - zusammen wollen wir einen schönen Nachmittag verleben.

Der Gottesdienst mit Pfarrer Reinhardt findet am 11.02. um 10:30 Uhr in unserer Tagespflege statt.

Desweiteren findet am **20.02. unser zweiter Kneippabend** unter dem Motto „Kneipp mich mal“ statt, an dem Angebote zur Entspannung nach einem stressigen Tag angeboten werden und Wissenswertes über das Thema weitergegeben wird.

Auch in diesem Jahr stehen wir Ihnen bei Fragen rund um das Thema Pflege und Betreuung wieder zur Verfügung. Vereinbaren Sie mit uns einen Termin oder besuchen Sie unsere Veranstaltungen im Diakonischen Zentrum Spittergrund.

**Sie erreichen uns unter der Telefonnummer:
036252/479000!**

Zur Information

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte in der Stadt Tambach-Dietharz verteilt.

Bei entsprechenden Reklamationen hinsichtlich Verteilung und Zustellung (nicht, unregelmäßig oder zu spät erhalten) wenden Sie sich bitte direkt an den Verlag.

Dieser wird sich gern um Ihre Reklamation kümmern.

Telefon: 03677 205036
Ansprechpartner: Herr Köllmer

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 07.03.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 16.03.2017



Impressum

Der Stadtkurier

Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz

Herausgeber: Stadt Tambach-Dietharz
Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Tambach-Dietharz, Bürgermeister
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften und Berichte zu kürzen.

Berichte im nicht amtlichen Teil aus Vereinen, Schulen, Verbänden etc. sind in keinem Fall redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos keine Gewähr, veröffentlicht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.